

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 3-0791/06-III

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 17.05.2006 im öffentlichen Teil:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 1. Änderung der „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 18 KitaG“ mit Wirkung ab 01.07.2006.
2. Die Regelung „2.1.5 Ausnahmefälle“ gilt rückwirkend ab 01.01.2006.

Böttcher
Die Vorsitzende